

Satzung

der Hochschule Ravensburg-Weingarten – Technik, Wirtschaft, Sozialwesen für die Zulassung zur ausbildungsintegrierenden Studienvariante in den Studiengängen

- **Fahrzeugtechnik** mit Abschluss Bachelor (Fakultät Maschinenbau)
- **Maschinenbau** mit Abschluss Bachelor (Fakultät Maschinenbau)

vom 18. Januar 2018

Der Senat der Hochschule Ravensburg-Weingarten hat am 18. Januar 2018 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Präambel

Diese Satzung ergänzt für die Studiengänge Maschinenbau und Fahrzeugtechnik die Satzung der Hochschule Ravensburg-Weingarten über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und -auswahlverfahren in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Diese ergänzende Satzung gilt für die ausbildungsintegrierende Studienvariante.

§ 1 Anwendungsbereich

In den Bachelorstudiengängen

- Fahrzeugtechnik (Fakultät Maschinenbau)
- Maschinenbau (Fakultät Maschinenbau)

können sich Studierende im Wintersemester jeweils bis zum 01. Oktober für die ausbildungsintegrierende Studienvariante entscheiden. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines entsprechenden, einschlägigen Ausbildungsvertrages mit einem Unternehmen. Die Entscheidung für die ausbildungsintegrierende Studienvariante ist nur zum Wintersemester möglich.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. März 2018 in Kraft. Sie gilt erstmals für die Zulassung zum Wintersemester 2018/2019.

Weingarten, den 18. Januar 2018

Prof. Dr.-Ing. Thomas Spägele
Rektor

Prof. Dr. rer. Pol. Theresia Simon
Prorektorin für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement